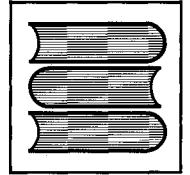


# juris (preiswert) leicht gemacht

Gunter M. Böttcher



Cyrus und Wild Verfasser wenden sich mit diesem Buch nicht nur an den ungeübten Benutzer, dem ein leichter Einstieg in den Umgang mit juris ermöglicht werden soll, sondern auch an den fortgeschrittenen juris-Nutzer.

Cyrus/Wild haben das Buch dementsprechend aufgebaut: Die Einführung beginnt mit einer Übersicht über die Leistungs- und Verbreitungsdaten sowie die Kosten von juris. Sodann wird dargestellt, auf welchen Wegen man zu juris gelangen kann. Selbstverständlich kann hier keine Zusammenfassung aller Möglichkeiten der Datenfernübertragung verlangt werden. Für den interessierten Neuling finden sich aber ausreichend Informationen, um bei seinem Händler oder der Post konkrete Fragen stellen zu können. Da die Erfahrung zeigt, daß es gerade bei Anfängern, die erstmalig eine Verbindung herzustellen versuchen, zu Schwierigkeiten mit dem „login“ kommt, ist diese Prozedur erfreulich deutlich dargestellt.



Die Verfasser legen dann – nach einem vorangestellten Beispiel – anhand einiger Befehle (suche, streiche, ersetze, Befehlskettung) dar, wie eine Recherche zu erfolgen hat. Auf den Passat-Worterkennungsalgorithmus gehen Cyrus/Wild leider erst im folgenden Kapitel ein, nämlich unter dem Thema „freie Textdeskriptoren“. Doch schon bei der Bildung einfacher Suchbegriffe kann das Verständnis dieser Wortzerlegung bei juris von erheblicher Bedeutung sein. Vor allem fehlt im Kapitel „Grundbegriffe“ der Hinweis, daß Suchbegriffe in ihrer Grundform, d.h. undekliniert und unkonjugiert einzugeben sind. Das könnte im Kapitel „freie Textdeskriptoren“ falsch zugeordnet oder gar überlesen werden. Alternativeingaben, dargestellt durch „|“, werden für den Anfänger teilweise ein wenig unübersichtlich, insbesondere wenn dann noch Klammerschachtelungen (für „optionale Angaben“) hinzu kommen (vgl. S. 20, „streiche“-Syntax).

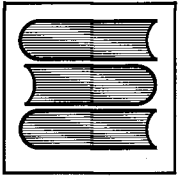
Die Recherche kann dann mit Hilfe der Maskierung von Suchbegriffen erweitert werden. Ein anderer Weg führt über die juris-Sachgebietsnotationen, mit deren Hilfe sich bestimmte Rechtsgebiete (z.B. im BGB – Allgemeiner Teil mit Unterpunkt „Vertrag“) für die Recherche von vornherein eingrenzen lassen. Dieser Teil ist sehr verständlich dargestellt. Bei der folgenden Beschreibung der Übernahme der Sachgebietsnotation in die Suchwortliste fehlt leider ein deutlicher Hinweis darauf, daß nach dem „s“ noch eine Leertaste folgen muß, ehe man die laufende Nummer eingibt. Die Erfahrungen aus juris-Schulungen zeigen, daß es hier immer wieder zu Schwierigkeiten kommt (wird ein „accent“ benutzt, erscheint er erst beim Betätigen der Leertaste; diese muß für den syntaktisch notwendigen Leerschritt dann noch einmal betätigt werden).

Folgerichtig ist dann die Darstellung der systematischen Register von juris angeschlossen, mit deren Hilfe anhand systematischer und bibliographischer Angaben die Recherche weiter eingegrenzt werden kann. Die wichtigsten Registerbefehle werden aufgeführt, angenehmerweise auch mit dem Hinweis, in welchen Datenbanken sie benutzbar sind. Anschaulich wird auch an zwei Beispielen gezeigt, wann es nötig sein kann, mit den Registerlisten selbst zu arbeiten.

„login“ erfreulich deutlich beschrieben

PASSAT-Informationen findet man unter „freie Textdeskriptoren“

Nach „s“ muß eine Leerstelle folgen, also „s“!



*Auch behandelt: Die Feinrecherche*

*Hinweise zur  
Makroprogrammierung*

*Im Anhang: Liste der  
systematischen Register*

*Auch der Fortgeschrittene findet  
noch Neues*

Die Suchwortliste sollte mit Hilfe dieser aufgezeigten Möglichkeiten umfangreich ausgestaltbar sein. Der nächste Schritt in der Recherche ist die logische Verknüpfung der Begriffe miteinander. Dargestellt werden die Logikbefehle „u“, „v“ und „un“, ebenfalls anhand von Beispielen. Beispiele zu den verschiedenen „merke“-Befehlen sowie anschauliche Erläuterungen folgen gleichfalls. Das Thema „Recherche“ wird abgeschlossen mit einigen Hinweisen zur sog. Feinrecherche. Cyrus/Wild empfehlen diese Technik insbesondere dem Anfänger. Diesem hätten dann aber sicherlich noch einige „Screenshots“ nicht geschadet; die Syntax alleine, insbesondere durch die Verwendung von Platzhaltern, ist schon recht kompliziert, insofern sollte man sich zunächst mit der „traditionellen“ Recherche vertraut machen.

Nach der Recherche steht die Textausgabe mit den Befehlen „t“, „b“, „gibk“ und anderen sowie die Mitspeicherung auf der juris-Seite (nicht die Mitspeicherfunktion des Terminal-Programmes. Diese Unterscheidung wird dem Anfänger vielleicht nicht ganz deutlich).

Cyrus/Wild stellen nachfolgend noch kurz die Hilfemöglichkeiten von juris dar, um dann zu den „fortgeschrittenen Anwendungen“ überzugehen. Sehr anschaulich wird die Leistungsfähigkeit der Makroprogrammierung bei juris aufgezeigt, auch werden zwei Beispielmakros angeführt.

Das Auffinden von (juris-spezifischen) Abkürzungen ist in den Teil „Fortgeschrittene Anwendungen“ geraten, stellt aber einen elementaren Bestandteil bereits bei der Recherche dar, insbesondere bei der Suche nach Normen. Dieser Teil ist daher auch für den Anfänger eine unverzichtbare Lektüre.

Der letzte Teil, der sich mit der Recherche beschäftigt, geht auf „spezielle“ Befehle ein. Neben dem „finde“-Befehl finden sich diverse Ausgabeanweisungen und auch die Befehle zum Wechsel zwischen den verschiedenen Datenbanken (Rechtsprechungs-, Literatur-, Celex-Datenbank u.a.). Die „Wechsel-Befehle“ sollte der Anfänger ebenfalls nicht übersehen, wenn er z.B. einmal in einer der Literaturdatenbanken recherchieren möchte.

Abschließend stellen Cyrus/Wild dar, wie ein (extern) unterbrochener Dialog wieder aufgenommen werden kann.

Im Anhang findet sich lobenswerter Weise eine Auflistung der systematischen Register, sortiert nach den Datenbanken. Dem Anwender bleibt damit der Abruf dieser Registerlisten über „name“ erspart.

Mit diesem Werk von Cyrus/Wild liegt erstmals ein Buch über die juristische Datenbank juris vor, das dem Benutzer die Möglichkeit gibt, sich den Inhalt nicht nur Seite für Seite zu erarbeiten, sondern auch selektiv – insbesondere wegen des Inhaltsverzeichnisses – zu erschließen. Dieser Punkt verdient daher besondere Erwähnung, weil selbst das inzwischen sehr gute juris-Originalhandbuch noch immer über kein Stichwortverzeichnis verfügt.

„juris leicht gemacht“ bietet dem Anfänger – bis auf wenige Ausnahmen – einen umfassenden Leitfaden und auch dem fortgeschrittenen juris-Nutzer noch einige neue Informationen, vor allem aber ein praktisches Nachschlagewerk. Es sollte allerdings überlegt werden, ob nicht alle Registerbegriffe ein eigenes Stichwort verdient hätten, statt als Unterbegriffe von „Register“ mühsam gesucht werden zu müssen.

Und schließlich bleibt der Preis des Buches deutlich unter dem des ersten Teils des dreiteiligen juris-Originalhandbuches. Das Werk ist damit auch gerade für Studenten, die einen Universitäts-Account nutzen, Mitarbeiter eines Gemeinschaftsaccounts oder auch Nutzer, die den Zugang über eine Mailbox wählen, von besonderer Bedeutung.